

Unverkäufliche Leseprobe aus:

Gisela Bleibtreu-Ehrenberg
Homosexualität
Die Geschichte eines Vorurteils

Alle Rechte vorbehalten. Die Verwendung von Text und Bildern, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlags urheberrechtswidrig und strafbar. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzung oder die Verwendung in elektronischen Systemen.

© S. Fischer Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Inhalt

Einleitung	11
-----------------------------	----

I. Kapitel

Alte Nachrichten über die ethische Bewertung der männlichen Homosexualität bei germanischen Stämmen	17
--	----

1. Die »corpore infames« des taciteischen Berichts	17
<i>a. Der Text</i>	17
<i>b. Glaubwürdigkeit des Tacitus</i>	18
<i>c. Unterschiedliche Interpretationen der Tacitus-Stelle</i>	19
<i>d. Unterschiedliche Bestrafung nach Art des Vergehens</i>	23
<i>e. Zusammenfassung dieses Abschnitts</i>	27
2. Die Problematik der antiken Ethnographie unter besonderer Berücksichtigung der Germanenfrage	30
3. Analyse anderer antiker Nachrichten über angebliche Homosexualität bei germanischen Stämmen	32
<i>a. Exkurs: Homosexuelles Verhalten bei den Kelten</i>	32
<i>b. Bataver</i>	35
<i>c. Vandalen</i>	36
<i>d. Der Fall des Soldaten Marianus</i>	36
<i>e. Eine zweifelhafte Textstelle bei Sextus Empiricus</i>	37
<i>f. Eruler</i>	41
<i>g. Taifalen</i>	43
4. Ergebnis dieses Kapitels	45
Anmerkungen zum I. Kapitel	47

II. Kapitel

Grundzüge der germanischen Volksreligion	55
---	----

1. Die Quellen	55
2. Die drei verschiedenen Komponenten der germanischen Religion	56

a. Der ›Wanenkrieg‹	56
b. Der historische und soziokulturelle Hintergrund der Mythe vom Wanenkrieg	58
c. Die Wanen-Religion	63
d. Die Asen-Religion	64
e. Die subarktische Komponente der germanischen Religion	64
3. Zusammenfassung dieses Kapitels	65
Anmerkungen zum II. Kapitel	67

III. Kapitel

Der Seidr – eine schamanistische Praktik	79
1. Der Schamanismus als archaische Religionskategorie	79
2. Herkunft, Technik und Zwecke des Seidr	88
3. Die Bedeutung der Frau im Seidr	93
4. Zauberausübung durch männliche Götter in der Asen-Religion	95
a. Loki als Meister des Gestaltwandels	96
b. Odin als Schamane und Seelengeleiter	99
c. Gemeinsame Wesensmerkmale bei Odin und Loki	102
5. ›Ergi‹ als Folge männlicher Seidr-Zauberei	106
a. Die Naharvalen-Frage	106
b. Etymologie von ›ergi‹ und verwandten Ausdrücken und Begriffen	108
c. Seidr und Wanen-Religion	112
d. Seidr und Asen-Religion	114
e. Der Seidr als schamanistische Praktik	124
Anmerkungen zum III. Kapitel	128

IV. Kapitel

Interdependenzen zwischen religiösen Werten und sozialen Normen bei den Germanen	145
1. Der Schadenszauberer als ›Neiding‹	145
a. Der Neiding	145
b. Die Friedlosigkeit	147
c. Zauberei und Kriminalität	148
d. Vom Schamanen zum Schadenszauberer	150
e. Die Bestrafung des Schadenszauberers	153
2. Das germanische Kriegerideal	158
a. Das Ideal	158
b. Die Wirklichkeit	161

3. Die negative Bewertung von ergi und Seidr in der Schelte	162
a. <i>Der Begriff der ›Schelte‹</i>	162
b. <i>Unsühnbare und sühnbare Schmähungen</i>	163
c. <i>Beispiele germanischer ›Schelte‹</i>	165
4. Ergebnis dieses Kapitels	172
Anmerkungen zum IV. Kapitel	174

V. Kapitel

Tendenzen der Beurteilung homosexuellen Verhaltens von der Christianisierung bis zum Beginn der Ketzer- und Hexenverfolgungen	183
1: Die römische Gesetzgebung	183
a. <i>Vorchristliche Regelungen</i>	183
b. <i>Christliche Gesetze</i>	188
c. <i>Ergebnis dieses Abschnitts</i>	194
2. Die kirchlichen Bestimmungen	196
a. <i>Zur Bedeutung der asketischen Tendenzen im Frühchristentum</i>	196
b. <i>Bestimmungen gegen homosexuelles Verhalten im Alten und Neuen Testament</i>	200
c. <i>Synodalbeschlüsse</i>	204
d. <i>Vom Wesen der Buße</i>	206
e. <i>Die Vorschriften der Bußbücher</i>	209
3. Die gefälschten Kapitulare des Benedictus Levita	218
a. <i>Der Fälscher und seine Motive</i>	218
b. <i>Die Fälschung und ihre Bedeutung</i>	220
c. <i>Erfolg der Fälschung durch Anknüpfung an vorchristliche Rechtsbräuche</i>	228
4. Weltliche Rechte	231
a. <i>Die Spärlichkeit der Bestimmungen germanischer Volksrechte gegen Homosexualität</i>	231
b. <i>Das Gesetz des Gulathings</i>	232
c. <i>Westgotische Rechte</i>	232
d. <i>Friesisches Recht</i>	233
5. Exkurs: Literarische und volkskundliche Quellen	234
a. <i>Beurteilung homosexuellen Verhaltens in der Dichtung</i>	234
b. <i>Reste temporärer kultischer Transvestition im Karneval</i>	236
6. Ergebnis dieses Kapitels	237
Anmerkungen zum V. Kapitel	239

VI. Kapitel

Die Pönalisierung der Homosexualität im Rahmen der Ketzer- und Hexenprozesse des Mittelalters	253
1. Vorbemerkungen zu diesem Kapitel	253
2. Einfluß der südfranzösischen Ketzerprozesse auf die Entstehung des Hexenwahns	254
a. <i>Gründung der Inquisition zur Bekämpfung von Katharern und Waldensern</i>	254
b. <i>Aufkommen der Vorstellung einer Hexensekte</i>	256
3. Elemente des Hexenglaubens und Ausformung des Hexenbegriffs	259
a. <i>Germanischer Volksglaube</i>	259
b. <i>Kirchlicher Widerstand gegen den Hexenglauben im ersten christlichen Jahrtausend</i>	263
c. <i>Mittelalterliche Dämonologie und Hexenbegriff</i>	265
4. Der ›Malleus Maleficarum‹ und seine Bedeutung für den Hexenprozeß	267
a. <i>Übergreifen der Hexenprozesse auf Deutschland</i>	267
b. <i>Die Entstehungsgeschichte des ›Malleus‹</i>	268
c. <i>Zuspitzung des Hexenglaubens auf das weibliche Geschlecht</i>	270
5. Der neue Hexenbegriff und sein Zusammenhang mit der Sodomieanklage	272
a. <i>Hexenanklage als ›crimen mixti fori‹</i>	272
b. <i>Sodomie und Schadenszauberei als Bestandteile der Hexenanklage</i>	273
c. <i>Prozessual bedingte Subsumierung der Sodomie unter den Begriff der Hexerei infolge der Argumentation des ›Hexenhammers‹</i>	277
6. Zusammenfassung dieses Kapitels	282
Anmerkungen zum VI. Kapitel	285

VII. Kapitel

Weiterentwicklung und Modifizierung des Vorurteils gegen die Homosexualität bis 1870	297
1. Reste der mittelalterlichen Auffassung homosexuellen Verhaltens als ›Religionsverbrechen‹	297
a. <i>Die Bestimmungen der Bamberger Halsgerichtsordnung und der Constitutio criminalis Carolina</i>	297
b. <i>Die Bedeutung der mittelalterlichen theokratischen Strafauffassung für die Pönalisierung der Homosexualität</i>	299
c. <i>Naturrechtslehre und Sodomiestrafen</i>	303

2. Neue Gesetze Österreichs und Preußens gegen homosexuelles Verhalten	306
a. <i>Die Notwendigkeit neuer Gesetzeswerke</i>	306
b. <i>Österreich</i>	307
c. <i>Preußen</i>	310
d. <i>Das Verschwinden der Strafandrohung gegen weibliche Homosexualität aus dem preußischen Strafrecht</i>	312
3. Vorübergehende Abschwächung des Vorurteils während der Aufklärungszeit	314
a. <i>Anfänge einer Betrachtung der Homosexualität als gesellschaftliches Phänomen</i>	314
b. <i>Der Einfluß Feuerbachs</i>	319
4. Das Vorurteil behauptet sich mittels modifizierter Begründungen	322
a. <i>Säkularisierung des Vorurteils während und nach der Aufklärung</i>	322
b. <i>Homosexualität als staatsgefährdendes Delikt (Verfalls-Theorie)</i>	324
c. <i>Homosexualität als ›moralischer Wahnsinn‹ (Entartungs-Theorie)</i>	328
5. Zur Einführung des § 175 in das Strafgesetzbuch des Deutschen Reiches 1870	337
Anmerkungen zum VII. Kapitel	341

VIII. Kapitel

Beeinträchtigung der Erforschung des Vorurteils gegenüber der männlichen Homosexualität durch das Vorurteil selbst	351
1. Von der Ächtung zum Vorurteil	351
a. <i>Körperliche Anomalien als Ursachen sozialer Ausstoßung</i>	351
b. <i>Ethnozentrismus</i>	352
c. <i>Vorurteile entstehen durch soziales Lernen</i>	354
d. <i>Der ›Sündenbock‹</i>	356
e. <i>Der Mechanismus der ›Self-fulfilling Prophecy‹</i>	358
f. <i>Von der Ächtung zum Vorurteil</i>	359
2. Beeinträchtigung der Erforschung des Vorurteils durch das Vorurteil selbst	364
a. <i>Fixierung des Vorurteils während der Aufklärung</i>	364
b. <i>Behinderung einer objektiven Erforschung des Vorurteils gegen die Homosexualität durch die Entartungs-Theorie</i>	368
c. <i>Scheinbare Bestätigung des Vorurteils durch den Mechanismus der Self-fulfilling Prophecy</i>	369
3. Eine neue Derivation: Homosexuelle sind Kinderschänder	373
a. <i>Zur Bildung der neuen Derivation</i>	373
b. <i>Zwei Beispiele aus der letzten Zeit</i>	377

4. Die drei konstitutiven Elemente des Vorurteils und die Schichten ihres Aufbaues	378
<i>a. Der Unhold</i>	379
<i>b. Die Tunte</i>	386
<i>c. Der Verräter</i>	392
Anmerkungen zum VIII. Kapitel	397
<i>Zum Schluß</i>	
Was könnte man tun?	405
Literaturverzeichnis	409
Namen- und Sachregister	429

Einleitung

Vor nunmehr fast einem Jahrzehnt – präzise am 7. Mai 1969 –¹ hat der Deutsche Bundestag mit großer Mehrheit eine teilweise Streichung des früheren § 175 des Strafgesetzbuches beschlossen, der heftige Meinungskämpfe in allen Fraktionen voraufgegangen waren. Als lediglich teilweise muß diese Streichung insofern bezeichnet werden, als auch gegenwärtig noch sexuelle Kontakte unter Partnern desselben Geschlechts nur dann nicht mehr verboten sind, wenn entweder beide volljährig oder aber beide minderjährig sind.

Seitens der CDU/CSU begründete seinerzeit Dr. h. c. Güde seinen und den Entschluß seiner Parteifreunde, sich dem Beschluß zur Streichung der Strafbarkeit der sog. »einfachen Homosexualität« (nämlich der unter Volljährigen) anzuschließen, mit dem Argument, daß dieser insbesondere deshalb gefaßt worden sei, »weil das unbestreitbare Phänomen der angeborenen gleichgeschlechtlichen Unzucht« in einem Schuldstrafrecht ernste Schwierigkeiten biete. Wieso diese Probleme entfallen, sofern es sich um homosexuelle Handlungen zwischen einem Volljährigen und einem Minderjährigen handelt – besonders etwa in dem Fall, daß der eine gerade volljährig und der andere siebzehndreiviertel ist –, bleibt dabei offen. Unabhängig davon jedoch verdeutlichen die in dieser Erklärung benutzten Wendungen (indem sie die logisch unmögliche Vorstellung ausdrücken, etwas Angeborenes könne unzüchtig sein), in welchem Maße selbst angesichts des bewußten Willens zu einer humaneren Ausgestaltung des Sexualstrafrechts von einer Reduktion der emotionalen Vorbehalte gegen die Homosexualität gesprochen werden konnte.

Denn Dr. Güdes Worte besagen ihrem Sinn nach ja nichts anderes, als daß Homosexualität krankhaft sei – eine Art angeborenes Leiden wie Hasenscharten oder Klumpfüße – und daß man schlechterdings niemanden dafür bestrafen dürfe, daß er von Geburt an verkrüppelt sei. Der bei Dr. Güde angesprochenen moralischen Perspektive des Entschlusses zur teilweise Streichung des § 175 nahm sich dann der damalige Justizminister Dr. Ehmke (SPD) an, indem er hinsichtlich der Auffassung seiner Partei ausführte, es sei »übrigens ein Mißverständnis, das auch noch

durch weitere Aufklärung zu bekämpfen ist, wenn man unterstellt, die Entkriminalisierung bestimmter Verhaltensweisen bedeute etwa eine moralische Billigung des nicht mehr strafbaren Verhaltens«.

Faßt man die zitierten Aussagen der Sprecher der beiden größten Parteien des Deutschen Bundestags zusammen, so ergibt sich, daß eine Abmilderung des § 175 beschlossen wurde, weil man sich dazu durchgerungen hatte, Homosexuelle zwar für krank zu halten, homosexuelles Verhalten aber nach wie vor unmoralisch fand. Nichts kann schlagender erhellen, wie zutiefst vorurteilsgeprägt das Klima der damaligen Diskussion gewesen ist.

Daß im zurückliegenden Jahrzehnt denn auch (man möchte sagen: selbstverständlich) von einem Verschwinden der Ächtung insbesondere der männlichen Homosexualität auch nach Abmilderung ihrer Strafbarkeit keine Rede sein konnte, ist nicht sehr erstaunlich. Was über zweitausend Jahre lang in unserem Kulturbereich zum festen Katalog derjenigen Verhaltensweisen gehört hat, die anständige Menschen ablehnen, wird für die öffentliche Meinung nicht quasi über Nacht zu einer reinen Privatsache, die hinsichtlich des Urteils, das man sich über seinen Nachbarn, Arbeitskollegen oder Verwandten macht, völlig unerheblich ist.

Im Fall der unehelichen Mutterschaft oder neuerdings der legalisierten Abtreibung läßt sich das gleiche beobachten. Umstände oder Handlungen, die vom Gesetzgeber entpönalisiert sind, werden – unabhängig von ihrer realen sozialen Bedeutung oder Unwichtigkeit – noch längst nicht mit jener Neutralität angesehen, die man im Abendland traditionellerweise z. B. gewissen Verhaltensweisen hinsichtlich der Ernährung (etwa Vegetarismus) entgegenbringt, nämlich achselzuckender Gleichgültigkeit. Denn nichts ist zählebiger als das Festhalten an Normen und Werten, die schon in früher Kindheit anerzogen wurden, d. h. während einer Zeit, in der der einzelne zum Verständnis und kritischen Abwägen dessen, was ihm beigebracht wird, noch nicht entfernt imstande ist. Deshalb bedarf es mehr als des berühmten ›Federstrichs‹ des Gesetzgebers, um die Ächtung der Homosexualität abzubauen oder wenigstens abzumildern. Dies um so mehr, als die Geschichte dieser Ächtung lang und verwickelt ist und ganz deutlich vor allem auf einer diffusen Angst vor der Homosexualität als eines gewissermaßen ansteckenden moralischen Makels beruht und ferner auf Furcht vor den Homosexuellen selbst, in denen nicht nur die Massenzeitungen, sondern leider weite Kreise der Bevölkerung bis heute nichts als ›Unholde‹ sehen.

Daß ich den Motiven jener emotional begründeten Furcht vor Homosexualität und Homosexuellen nachgegangen bin, beruht ursprünglich auf einem nicht ganz ernst zu nehmenden Anlaß, nämlich einer Wette, die ich gewann. Mein Wettgegner hatte im Verlauf einer allgemeinen Unterhal-

tung über die möglichen Ursachen homosexuellen Verhaltens bemerkt, ich als »verheiratete Frau« sei wohl kaum geeignet, bei diesem Thema mitzureden, da es zweifellos für Damen zu delikat sei. Natürlich protestierte ich; ich fühlte mich, wie einem das als Frau bei der Unterhaltung mit Männern öfters passiert, nicht ernst genommen. Mein Widerspruch kam aber nicht an, sondern ich erhielt zur Antwort: »Ich wette, Sie würden sich gar nicht trauen, die Frage persönlich aufzugreifen. Sie ist einfach zu heikel.« Ich traute mich doch; das Ergebnis ist dies Buch.

Vor Jahren erschien eine Schrift deutscher und niederländischer Autoren, auch Theologen, mit dem betont originellen Titel *Der homosexuelle Nächste*². Darin wurde in allerbesten Absicht, freilich manchmal mit ziemlich unerträglicher Betulichkeit, um mehr Verständnis für diese sexuell deviante Minorität geworben. Mein Buch befaßt sich mit dem »homosexuellen Nächsten« nun nicht. Es geht vielmehr den Ursachen des starken Widerwillens nach, den Heterosexuelle so häufig im Zusammenhang mit der Diskussion der Homosexualität und dem Sexualverhalten einzelner Homosexueller empfinden und beschäftigt sich deshalb in erster Linie mit den Gefühlen der Heterosexuellen, mit uns selbst.

Dabei standen von Beginn meiner Recherchen an drei Fragen im Vordergrund. Erstens: Warum wird im Abendland Homosexualität geächtet oder bestraft, bei vielen außereuropäischen Völkern aber nicht? Und ich erinnerte mich an die Worte meines Lehrers, Professor Trimborn, der anlässlich einer akademischen Veranstaltung einmal den Satz hingeworfen hatte: »In Pflanzkulturen ist Sodomie weder geächtet noch wird sie bestraft!«

Zweitens fiel mir auf, daß all jene Gründe, die im Lauf von buchstäblich Jahrtausenden für die soziale Notwendigkeit der Ächtung und Bestrafung von Homosexuellen angeführt worden waren, entsprechend dem jeweils herrschenden Zeitgeist differierten. Daß Homosexualität etwas Schlimmes sei, darüber war man sich immer einig, nur warum sie schlimm sein sollte, darüber schwankten die Meinungen erheblich. Das erschien mir sonderbar und verlieh in meinen Augen diesen wechselnden Ansichten mit stets derselben Grundabsicht den Charakter dessen, was der italienische Soziologe Vilfredo Pareto »Derivationen« genannt hat.³ Er versteht darunter vorgeschobene Begründungen, die vom eigentlichen Motiv ablenken, es verbergen sollen. Derivationen werden nicht wissentlich produziert, quasi in böser Absicht, sondern sind das Ergebnis unbewußt ablaufender Verschleierrungsprozesse. Wenn aber die angeblichen Gründe für die Notwendigkeit der Homosexuellenverfolgung Derivationen waren, wie sah dann das dahinter steckende Motiv in Wahrheit aus?

Drittens wurde ich bei meinen Nachforschungen sehr bald mit der seltsamen Tatsache konfrontiert, daß durch die Jahrhunderte hindurch

Homosexuelle für feige und hinterhältig gehalten wurden. Erklärungen, gar Beweise dafür ließen sich nicht ausmachen. Anfangs vermutete ich, diese Verdächtigung hinge vielleicht damit zusammen, daß Homosexuelle durchgängig für weibisch erachtet wurden und werden. Letzterer Vorstellung liegt deutlich ein traditioneller Denkfehler zugrunde: Zum Sexualakt gehören bekanntlich zwei, und wenn zwei Männer gemeinsam Sex machen, so agiert dabei der eine von ihnen zwangsläufig als Frau. Dies jedenfalls ist eine noch heute gängige landläufige Meinung. Selbst wenn man sie als zutreffend unterstellte (was sie nicht ist), bliebe doch die Frage, wie denn dann der zweite, ›aktive‹ Partner einzustufen wäre – etwa als heterosexuell? Daß man so nicht argumentieren kann, liegt auf der Hand. Doch selbst dann, wenn man das ›weibische Wesen‹ aller Homosexuellen insgesamt einmal für gegeben hielte: sind Feigheit und Hinterhältigkeit etwa spezifisch weibliche Eigenschaften? Das zu behaupten fällt sicher nicht einmal dem wütendsten Antifeministen ein. So blieb für mich diese Unterstellung der Feigheit lange Zeit in höchstem Grade rätselhaft.

Um diesen drei Fragen nachzugehen, erwies es sich als nötig, sowohl juristische wie historische Werke heranzuziehen, und während ich mich damit befaßte, drang ich nach und nach immer weiter und tiefer in unsere abendländische Kulturgeschichte ein. Erst in ihren Wurzeln fand ich die Ursachen für die bis heute anhaltende Ächtung der männlichen Homosexualität. Die Darstellung der Entwicklung und Ausformung dieser Ächtung muß allerdings den umgekehrten Weg gehen und dabei dem Leser viele Fakten und Zusammenhänge nahebringen, die zwar nicht unmittelbar mit den anstehenden Fragen zu tun haben, ohne deren Schilderung und Deutung jedoch keine Antworten möglich sind.

Durch dies Vorgehen kam meine Untersuchung schließlich zu dem überraschenden Ergebnis, daß die negative Einstellung gegenüber der männlichen Homosexualität in unserem Kulturbereich uralte ist und Homosexuelle durchweg als ›Sündenböcke‹ für allerhand eingebildete oder reale Übel herhalten mußten. Oft waren dabei sehr handfeste, sogar machtpolitische Interessen im Spiel. Die Rolle, die wir ›Normalen‹ dabei einnahmen, ist wenig rühmlich.

Es scheint mir deshalb an der Zeit, daß wir unsere traditionellen Vorstellungen über den »homosexuellen Nächsten« einer Revision unterziehen. Dies gilt ganz besonders für Menschen und Menschengruppen, die aus privaten oder situationellen Gründen persönlich mit männlichen Homosexuellen soziale (nicht sexuelle) Kontakte haben: Für Eltern, die entdecken, daß ihr Sohn einen Freund hat statt einer Freundin, für Arbeitnehmer, die herauskriegen, daß ein Kollege ›vom anderen Ufer‹ ist, für Arbeitgeber, die überlegen, ob die Einstellung eines ›warmen Bruders‹

geschäftlich tragbar und für die Mitarbeiter zumutbar sei. Und nicht zuletzt gilt es für Lehrer und Ausbilder, für die eine Konfrontation mit dem Problem gleichgeschlechtlicher ›Verirrungen‹ ihrer Schüler und Lehrlinge erfahrungsgemäß immer noch erhebliche Probleme aufwirft. Viele dieser Genannten pflegen über Homosexualität und Homosexuelle praktisch nicht mehr als das zu wissen, was dem überkommenen, negativ betonten Bild des Homosexuellen als eines Unholdes, günstigenfalls als eines seelisch Kranken oder körperlich Abnormalen entspricht. Irrtümlicherweise halten sie jedoch ebenso oft dies Wissen, das auf nichts als tradierten Werturteilen längst vergangener Epochen beruht, für so wirklichkeitsentsprechend, daß ihr Verhalten zu dem »homosexuellen Nächsten« sich daran weitgehend orientiert. Abgesehen davon, daß eine solche Sicht dem einzelnen Homosexuellen gegenüber von schreiender Ungerechtigkeit ist und vielfach vermeidbare Tragödien heraufbeschwört, ist sie psychologisch betrachtet auch falsch, weil dabei ständig mit unzutreffenden Unterstellungen gearbeitet wird, die auf die Dauer jeden Homosexuellen, sofern er nicht an seiner Umwelt völlig verzweifelt, mit Sicherheit immer weiter von ihr entfremden.

Die häufigste und wesentlichste dieser Unterstellungen ist die notorische Meinung, alle Homosexuellen besäßen primär weibliche Charakteristika, ja ihre sexuelle Geschmacksrichtung sei nichts als eine Folge davon. Typisch dafür ist, daß es in keiner der europäischen Sprachen und Dialekte eine Bezeichnung für männliche Homosexuelle gibt, die nicht auf diese vermutete genuine Weiblichkeit anspielt. Als Beispiele seien etwa ›Tunte‹, ›Schwuler‹ und ›Schwuchtel‹ genannt. Besonders letzteres Wort, das eigentlich einen Mann meint, der auf dem Theater in entsprechendem Kostüm eine weibliche Person darstellt, erhellt die hier vorliegenden Zusammenhänge deutlich. Das veraltete Wort ›Memme‹ für einen Feigling, das von ›Mammae‹ (lat. weibliche Brust) abgeleitet ist, zielt in die gleiche Richtung. Wenn inzwischen die in den letzten Jahren schüchtern einsetzenden Emanzipationsbestrebungen Homosexueller für sich selbst die Bezeichnung ›Schwule‹ in Anspruch zu nehmen beginnen, dann geschah das im Sinne eines ›Geusen‹-Wortes, d. h. man übernahm in trotzigem Protest ein Wort als Ehrennamen, das eigentlich von einer feindseligen Umwelt als Schimpfname gemeint gewesen war. Die Wahl gerade des Wortes ›schwuk‹ mag damit zusammenhängen, daß es noch am vergleichsweise schwächsten mit grob abwertender Bedeutung versehen, weil ziemlich obsolet geworden ist. (Das zugehörige Substantiv ›Schwulitäten‹ hat laut Duden sogar umgangssprachlich nicht einmal mehr Beziehungen zu Homosexuellem, sondern heißt ohne weiteres nurmehr ›Schwierigkeiten haben‹ – ein freilich für Schwule ziemlich gewohnter Zustand.)

Da dies Buch von den Gefühlen der ›Normalen‹ gegenüber den ›Schwulen‹ und nicht von den Betroffenen selbst handelt, verzichtet es darauf, die zahlreichen verschiedenen Theorien zu behandeln, worauf denn Homosexualität beruhe bzw. durch was sie ausgelöst werden kann oder wie sie zu kurieren wäre – über diese drei Themen gibt es massenhaft und höchst unterschiedlich brauchbare wissenschaftliche Literatur, mit der man als Laie wenig anfangen kann und die zumeist in engem Zusammenhang mit den einzelnen psychologischen und psychiatrischen ›Schulen‹ beurteilt werden sollte. (Die zur Zeit am häufigsten vertretene Meinung tendiert dahin, daß für den Umstand, daß jemand von der Pubertät an homosexuell reagiert, psychische Erlebnisse der frühesten Kindheit und/oder Erfahrungen und soziales Lernen während Kindheit und Jugend verantwortlich sind, jedoch keine sogenannte ›Veranlagung‹ oder irgendwelche krankhaften körperlich-seelischen Vorgänge.)⁴

Die Frage: »Was ist Homosexualität, wie wird jemand homosexuell?« ist übrigens objektiv betrachtet für ein sozial reibungsloseres, positiveres Kooperieren von ›Heteros‹ und ›Homos‹ unter den gegebenen Verhältnissen einer hochentwickelten Industriegesellschaft viel weniger wichtig als die, weshalb homosexuelles Verhalten für uns als Abendländer, näherhin: als Weiße eigentlich überhaupt Probleme aufwirft. Darauf gibt dies Buch Antwort.

Anmerkungen

- 1 Sitzungsbericht der 230. Sitzung des Deutschen Bundestages, S. 12 789, sowie Entwurf zur Reform des Strafrechts in der Bundestagsdrucksache V/4094, S. 30–33.
- 2 Bianchi, Hermanus, u. a.: *Der homosexuelle Nächste. Ein Symposium*. Bd. 31 der Stundenbücher, Hamburg 1963.
- 3 Eisermann, Gottfried: *Vilfredo Paretos System der allgemeinen Soziologie*, Stuttgart 1962, ab S. 102 ff.
- 4 Eines der trotz zahlreicher Neuerscheinungen objektivsten Bücher hierzu ist das schmale, auch für Laien vorzüglich verständliche Bändchen von Bryan Magee: *Einer von Zwanzig. Eine Untersuchung der Homosexualität bei Mann und Frau*, Wiesbaden 1966.

I. Kapitel

Alte Nachrichten über die ethische Bewertung der männlichen Homosexualität bei germanischen Stämmen

1. Die »corpore infames« des taciteischen Berichts

a. Der Text

In Kapitel 12 seiner *Germania*¹ teilt Tacitus im Zusammenhang mit dem altgermanischen Gerichtswesen einen Rechtsbrauch mit, bei dem unsere Untersuchung zur ethischen Bewertung der Homosexualität² durch die germanischen Stämme anzusetzen hat. Tacitus schreibt: »In der Volksversammlung darf man auch Klagen vorbringen und ein peinliches Gerichtsverfahren anstrengen. Die Strafen werden unterschieden nach der Art des Vergehens: Verräter und Überläufer hängen sie an Bäumen auf, Feige, Kriegsscheue und Unzüchtige versenkt man in Kot und Sumpf, wobei noch Flechtwerk über sie gelegt wird. Durch die Verschiedenheit der Bestrafung will man Verbrechen zur Schau stellen, während sie bestraft werden, Laster aber den Blicken entziehen.«

Jene Bezeichnung, die hier mit »Unzüchtige« übersetzt ist (*corpore infames*), bedeutet männliche Homosexuelle, wie aus dem unmißverständlichen Textzusammenhang anderer Stellen hervorgeht, wo Tacitus ebenfalls von »corpore infames« spricht (nämlich in seinen *Annalen*, Abschnitt I, 73: »Cassium quendam mimum corpore infamem« und XV, 49: »Quintianus mollitia corpore infamis«; »mollitia« ist passives homosexuelles Verhalten³).

Mit dieser Mitteilung des Tacitus über die Germanen ist früh⁴ eine Nachricht in Zusammenhang gebracht worden, die wir Livius⁵ verdanken: Der als Verräter angeschuldigte Römer Turnus wurde umgebracht, indem man ihn in eine Quelle warf, darüber eine geflochtene Hürde legte und auf diese Steine häufte, so daß er ertrinken mußte. Es handelte sich bei dieser Quelle um das Ursprungsgewässer der Aqua Ferentinae, und Livius nennt diese Tötungsart ein »novum genus leti«. Allein, wie Karl v. Amira⁶ anmerkt, »die Einzelheiten des Herganges, insbesondere die »crates superne iniecta«, stimmen so auffällig mit der taciteischen Angabe des germanischen Verfahrens überein, daß an dem vorgeschichtlichen

Alter des lateinischen nicht gezweifelt werden kann«. Wenn Livius es als »neu« erklärt, so mag das darauf beruhen, daß es zur Zeit seiner letzten Anwendung – im Falle des Turnus – schon obsolet geworden war, weshalb man die eigentliche Motivation eines solchen Verfahrens gegenüber Verrätern nicht mehr kannte und es deshalb wie eine Augenblicks-erfindung wirken mußte.

b. Glaubwürdigkeit des Tacitus

Die *Germania* des Tacitus ist als Ganzes oft für unvollständig erklärt und als ungenau, ja falsch angefochten worden⁷, und sicherlich ist die Schrift kein kompletter Abriß von allem, was man zu Tacitus' Zeiten von Germanien und seinen Bewohnern wußte. Etwas Derartiges zu bieten dürfte aber auch gar nicht in der Absicht des Verfassers gelegen haben, der »in lapidarer Kürze das Wichtigste in künstlerischer Formung zu geben sucht«⁸, wobei die Auswahl dessen, was er dafür hielt, selbstverständlich aus dem speziellen Interessenkreis des Autors erwuchs: »Sein Interesse ist ein einseitiges, auf den germanischen Menschen eingestelltes. Landschaft, Tier- und Pflanzenwelt beachtet er kaum. Am meisten ziehen ihn Gebräuche an, in deren Schilderung er Gelegenheit findet, sich in seiner schriftstellerischen Begabung und Geschmacksrichtung auszuleben, so die Nerthusfeier, das Fest im Semnonenhain, der Dioskurenkult der Naharvalen. Gerade auf religiösem Gebiet verdanken wir ihm daher die wichtigsten Mitteilungen, solche über Dinge, von denen wir sonst nichts wüßten.«⁹ Hinzu kommt, daß Tacitus als Ethnograph wiederholt die Fähigkeit zeigt, »auch Unverstandenes getreu zu überliefern. Er scheut sich nicht, dem Leser bisweilen membra disiecta vorzulegen, statt sie durch eine eigenmächtige Synthese vorschnell zur Einheit zusammenzufügen.«¹⁰ »Die teilweise erstaunlich gute Unterrichtung auf Gebieten der Religion und des von ihr schwer zu trennenden Rechtes mögen aus verschiedenen Quellen geflossen sein, und man wird hier auch an Aussagen germanischer Kriegsgefangener oder germanischer Fürstengesandtschaften in Rom denken dürfen.«¹¹

Dort, wo seine Aussagen aus der *Germania* archäologisch überprüfbar sind, hat Tacitus sich als meist gut und oft vorzüglich unterrichtet erwiesen: »Wägt man Übereinstimmung und Widersprüche zwischen der literarischen Überlieferung des Tacitus und dem archäologischen Befund gegeneinander ab, so muß man feststellen, daß den zahlreichen Entsprechungen in beiden Disziplinen verhältnismäßig wenige Diskrepanzen gegenüberstehen, die zwar nicht zu leugnen sind, aber den Eindruck guter Unterrichtung des römischen Autors nicht ernsthaft in Frage stellen können.«¹² Im besonderen Maße gilt das für seine Schilderung der